

Bernd Marin

Der Standard, Wien, 3. September 2008

Ohne Zuwanderer keine Kulturdelikte“ ?

*Delitti d'onore: gäbe es ohne Zuwanderer
keine „Kulturdelikte“ ?*

Just am Tag als die Innenministerin abscheuliche Bräuche aus der fremden Welt von gestern wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung oder Ehrenmorde als „Kulturdelikte“ brandmarkt, liest man im „Gazzetino“ folgende Alltagsgeschichte.

Ein Sträfling droht bei der Enthftung seiner schwangeren Frau „entweder Du treibst das Kind, das nicht von mir sein kann, ab, oder ich verlasse Dich.“ Widerrede ist nicht möglich und Gewalt gegen die regelmäßig verprügelte Schönheit gar nicht nötig: die Neapolitanerin, Anfang dreißig, unterwirft sich, um die Ehe – und die Ehre ihres großzügigen Ganoven -zu retten. Sie geht zur Schwangerschaftsunterbrechung ins Spital des Heiligen Paul.

Doch auf dem Weg in den Operationssaal stürzen fünf Frauen, Verwandte des vermeintlich gehörnten Mannes, herein, um die wie sie glauben heimliche Abtreibung zu verhindern, die jede Spur der außerehelichen Schandtat ein für allemal auslöschen würde. Die Furien treten und schlagen die Schwangere, zerreißen ihre Kleider und schleifen sie an den Haaren den Gang entlang – möglichst schmerzhaft, aber wohl dosiert, damit sie das Kind nicht verliert. Eine Abrechnung „in famiglia“. Und sehr katholisch.

Die Frauen wollen die Ehefrau ihres mutmaßlich betrogenen Verwandten hindern, abzutreiben: Sie muss den Balg, Frucht der Todsünde und Beweis ruchloser ehelicher Untreue, für alle Welt sichtbar gebären. Abtreibung ist für sie nicht nur „Mord“, sondern auch als *delitto d'onore*,

als Verbrechen zur Rettung oder Wiederherstellung der verletzten Ehre ihres delinquenten Familienangehörigen, absolut ungeeignet.

Wohingegen der großmütige Herr Gemahl Häfenbruder eine ganz andere, männliche Vorstellung von Ehre und Kulturdelikt hat: weil die Schlampe von Ehegattin einfach nicht zweifelsfrei beweisen kann, dass das Kind von ihm selbst auf Freigang stammt und nicht womöglich doch von irgendeinem vorbeigelaufenen Nebenbuhler, um nicht als Hahnrei dazustehen, dem Spott der Nachbarn preisgegeben, muss das Baby heimlich weg, nicht die schöne Frau, um die ihn alle beneiden.

Im Weltbild seiner wütenden Weiberbande dagegen muss schon bei bloßem Verdacht auf Ehebruch die Ehe ein Ende finden und die Frau samt dem erwarteten schändlichen Balg verjagt werden. Gewalt gegen die ehrlose und wehrlose Frau gilt ihnen als Recht, ja Pflicht, um den weißwaschenden „Kindschmord“ im Auftrag des Klein-Padre Padrone zu unterbinden.

Unterschiedliche Güterabwägung im gewalttätigen Gender-Kulturkonflikt um ein Eifersuchts-Ultimatum und ein katholisches Kulturdelikt. Der doppelte Tugendterror in einem EU-Gründungsland, unter Einheimischen ohne Migrationshintergrund vermutlich seit Christi Zeiten, spielt sich im August 2008 unter den Augen angstgelähmter Mediziner und Krankenschwestern, die ihre Patientin nicht zu schützen wagen, ab. Als die Polizei eintrifft, ist das Rachekommando der wilden Weiber längst entflohen. Die arme Geschlagene kann endlich befehlsgemäß abtreiben und wird sich wohl hüten, den zarten Hausfrieden mit ihrem nunmehr befriedigten Pascha durch Anklage der Meute seiner überbesorgten Verwandten zu gefährden.